

	Anfragen-Nr.	
	AF-0046/2010	

Anfrage

Herr Friedrich-Christoph Hofmann
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Hofmann - Nachweis Fraktionsgelder

I. Sachverhalt

Laut Geschäftsordnung des Stadtrates sind Fraktionsgelder zurück zu erstatten „deren zweckentsprechende Verwendung zur Bestreitung der Sachaufwendungen der Fraktionen in dem Jahr, in welchem Stadtratswahlen stattfinden, nicht bis zur Konstituierung des neuen Stadtrates nachgewiesen werden“.

Begründung:

Die Stadt Eisenach hat kein Geld zu verschenken. Die Einhaltung der Geschäftsordnung des Stadtrates ist gerade auch in finanziellen Fragen dringend geboten.

II. Fragestellung

Ich frage daher:

1. Haben alle Fraktionen des letzten Stadtrates die Verwendung ihrer Gelder entsprechend bis zum vorgegebenen Zeitpunkt nachgewiesen?
2. Wenn es Fraktionen gab, die ihre Gelder nicht rechtzeitig nachgewiesen haben, wurden dann die entsprechenden Beträge zurück erstattet und in welcher Höhe jeweils?
3. Können die entsprechenden Belege vorgelegt werden?

Herr Friedrich-Christoph Hofmann
Stadtratsmitglied